

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Senefelder-Bund).

Bericht über das IV. Quartal 1910.

Zu dem nachfolgenden **Kassenbericht über das IV. Quartal 1910**, weisen wir zunächst noch auf die Beschlüsse der Hamburger Generalversammlung hin. Nach diesen betragen die Beiträge ab 1. Oktober 1910: 1,30 Mk. für Vollmitglieder; für die Halbmitglieder 1,00 Mk., 80 Pf., 45 Pf. und 40 Pf. wöchentlich.

Die Generalversammlung beschloß ferner zur leichteren Handhabung der Kassenverhältnisse eine **Einheitskasse** einzuführen, dabei sollen aber die Kassen alljährlich sinntensprechend getrennt werden, um so die Wirksamkeit jeder Kasse beobachten zu können. Die Trennung soll so vor sich gehen, daß für die Gewerkschaftskasse 35 Pf.; für die allgemeine Unterstützungskasse 60 Pf. und für die Invaliden- und Witwenkasse 35 Pf. berechnet werden.

Der **Gewerkschaftskasse** verbleiben damit wie bisher zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen 35 Pf. Beitrag wöchentlich. Aus dem Generalversammlungs-Protokoll und aus den Kassenberichten ist ferner zu ersehen, wie die Unterstützungskasse seit Jahren mit Unterbilanz gearbeitet hat; so wurden im Jahre 1909 allein 98247,16 Mk. mehr ausgegeben als eingenommen. Daß es so nicht weiter gehen konnte, dürfte wohl jedem Kollegen klar sein, es sah sich deshalb die Generalversammlung gezwungen, die **Krankenunterstützung** etwas zu kürzen, da doch jedes Mitglied außerdem noch einer Ortskrankenkasse angehört und sich diese Kürzung von 1,20 Mk. wöchentlich nicht sehr bemerkbar machen dürfte. Es kommt noch hinzu, daß jetzt während der Krankheit kein Beitrag geleistet werden braucht, demnach die direkte Kürzung nur 60 Pf. beträgt. Auch wurde die Unterstützungsdauer etwas gekürzt, so daß wir sicher sind, daß die Unterstützungskasse für die Zukunft ohne Defizits bestehen kann und dadurch die Gewerkschaftskasse nicht geschwächt wird. Auch in der Invaliden- und Witwenkasse waren wir gezwungen, die Unterstützung etwas herabzusetzen, bzw. die Karenzzeiten zu verlängern, um auch hier für die Zukunft gesichert zu sein. Die Unterstützungsätze sowie die Karenzzeiten sind im Protokoll und im Statut zu ersehen. Auch in der Lehrlingsabteilung waren stets Zuschüsse nötig, so daß auch hier die Krankenunterstützung von 5 auf 3 Mk. wöchentlich herabgesetzt werden mußte. Die Kürzungen waren absolut notwendig, um nicht immer und immer wieder mit Beitragserhöhungen zu kommen.

Am **Beginn des IV. Quartals 1910** zählte der Verband 17 219 Mitglieder. Eingetreten sind im Laufe des Quartals 249 mit und 150 ohne Eintrittsgeld, vom Militär zurück sind 78 und zugereist 1076 Mitglieder.

Der **Abgang** verteilt sich wie folgt: Freiwillig ausgetreten 198, ausgeschlossen wegen Beitragsresten usw. 500, zum Militär gekommen 214, gestorben 30 und abgereist sind 1107 Mitglieder.

Am **Schluß des Quartals** waren demnach 16 723 Mitglieder zu verzeichnen, wovon 15 721 als Vollmitglieder einen Beitrag von 1,30 Mk. zahlen, 754 zahlen 1,00 Mk., 153 zahlen gemäß § 10 Abs. 2b wöchentlich 80 Pf., der Krankenkasse allein mit einem Beitrag von 45 Pf. gehören noch 57 Mitglieder an, während 36 einen wöchentlichen Beitrag von 40 Pf. für die Invalidenkasse und reserviertes Sterbegeld zahlen. Unter obigem Mitgliederbestand befinden sich auch 6 Weibliche wovon 4 den vollen Beitrag 1,30 Mk. und 2 einen Beitrag von 60 Pf. zahlen. Lehrlingsmitglieder waren am Beginn des Quartals 3076 vorhanden, dem Zugang im IV. Quartal von 215 steht ein Abgang von 266 gegenüber, so daß am Schluß des Quartals 3025 Mitglieder vorhanden waren. Unter dem Abgang von 266 befinden sich 111 welche in den Verband übergetreten sind.

Der Mitgliederbestand ist am Ende des IV. Quartals, gegenüber dem III. Quartal um 496 Mitglieder zurückgegangen und zwar um 428 Voll- und 68 Halbmitglieder. Der Bestand am Schluß des III. Quartals 1910 war 16 149 Voll- und 1070 Halbmitglieder; am Schluß des IV. Quartals, also am 31. Dezember 1910 hatten wir einen Bestand von 15 721 Voll- und 1002 Halbmitglieder. Ein Vergleich über den Bestand im ganzen Jahre 1910 ergibt folgende Zahlen: Bestand am 1. Januar 1910, 16 356 Voll- und 1149 Halbmitglieder, somit ein Rückgang bis 31. Dezember 1910 von 635 Voll- und 147 Halbmitgliedern. Dieser Rückgang gibt aber, wenn wir den Dingen genau auf die Spur gehen, zu Bedenken keinerlei Veranlassung; wir haben dieserhalb, obwohl wir die Ursachen des Rückganges schon vorher wußten, dennoch eine statistische Umfrage gehalten, um eine genaue Uebersicht auch über den Rückgang in den einzelnen Berufen zu haben. Diese Umfrage über das Jahr 1910 ergab als Ursache des Austrittes, daß allein 243 Mitglieder in andere Berufe übergingen und damit auch in die für sie jetzt zu ständige Gewerkschaftsorganisationen übertraten; unter diesen befinden sich allein 145 Lithographen und 67 Steindrucker. Ein weiterer größerer Teil Mitglieder sind zwar in andere Berufe übergetreten, aber vorläufig noch in unserer Organisation verblieben. Nach dem Ausland ausgewandert sind angegeben 178 Mitglieder, wobei auch ein größerer Teil nach Amerika ausgewandert ist. Der Rückgang, besonders der Lithographie- und Steindruckbranche brachte somit diesen Mitglieder-Ausfall und viele unserer tüchtigsten Mitglieder haben wir leider unter dieser Verlustziffer zu verzeichnen. Die

Unsicherheit in unserem Berufe zwang sie zur Ergreifung eines anderen Berufes und zur Auswanderung. Ein weiterer Mitglieder-Rückgang ist durch den Aus- und Uebertritt der Tapetendrucker, deren zirka 200 sind, zu verzeichnen. Die Tapetendrucker gründeten bekanntlich einen eigenen Verein und ein weiterer Teil leistete unserem Rufe, lieber dem Fabrikarbeiterverband beizutreten, Folge, so daß bei den Tapetendruckern mit einem Verlust von über 200 Mitgliedern zu rechnen ist. Zu diesen Verlustziffern kommen noch die regelmäßigen Ausschlüsse und Austritte, von diesen ist jedoch ein größerer Teil bereits wieder Mitglied geworden. Der Mitglieder-Rückgang ist somit nur ein nomineller und durch die erklärten Umstände gegeben, sodaß von einem eigentlichen Rückgang nicht gesprochen werden kann; hierbei muß freilich auch gesagt werden, daß eine Hebung im Lithographie- und Steindruckgewerbe kaum zu erwarten steht und mithin auch in diesen Berufen mit einer Mitgliederzunahme kaum zu rechnen sein wird, eher kann noch eine weitere Einschränkung dieser Berufe durch die Lage des Weltmarktes erfolgen, und werden wir, soweit es sich als nötig erweist, später auf diese Dinge nochmals zurückkommen.

Der **Bestand der Mitgliedschaften**, welche mit der Hauptkasse abrechneten, betrug am Schluß des Quartals 153. Neu gegründet sind Glauchau und Stolberg, aufgelöst haben sich Borsdorf, Hoigeismar und Oldesloe.

Invaliden sind im Laufe des Quartals 9 und **Witwen** 7 hinzugekommen, 2 Invaliden sind verstorben, so daß am Schluß des Quartals 112 Invaliden und 89 Witwen zu unterstützen waren.

Arbeitslos waren am Ende des Quartals 622 und krank 346 Mitglieder. Neue Erkrankungen entstanden im Quartal 1144. **Vom Beitrag befreit** waren während des Quartals wegen Arbeitslosigkeit usw. 3247 Mitglieder mit insgesamt 13 383 Wochen.

Der **Kassenbericht** ergibt folgendes Bild: **Die Einnahme** beträgt Mk. 303 360,80, darunter Mk. 35 916,20 für Extrasteuer à 20 Pfg. Unter den sonstigen Einnahmen in der Hauptkasse von Mk. 6 604,00 befinden sich Mk. 6 045,37 für Zinsen, 407,13 für Abonnements und Inserate der Gr. Presse, 150,00 als Rückvergütung der Verwaltungskosten vom Senefelder Bund in Liquidation und 5 Restbeiträge à 30 Pfg. **Die Ausgaben** betragen 198 688,18, darunter für sonstige Ausgaben in den Mitgliedschaften 4084,96 und in der Hauptkasse 4600,44. Unter den sonstigen Ausgaben in der Hauptkasse befinden sich für Agitation 474,75, Zentralkommission der Lithographen 26,70, der Steindrucker 41,50, Beitrag 1910 Tarifamt, Konferenz und Unkosten der Zentralkommission der Chemigraphen 2021,54, Konferenz und Zentralkommission der Lichtdrucker 305,99, Zentralkommission der Photographen 7,50, Zentralkommission und Arbeitsnachweis der Formstecher 112,40, Zuschuß Gau Köln 150,00, Beitrag Generalkommission 575,76 und internationaler Beitrag 884,30. Die sonstigen Ausgaben in den Mitgliedschaften bestehen in Agitation und Kartellbeiträgen. Für Krankenunterstützung sind in diesem Quartal Mk. 51 033,70 ausgegeben, gegen Mk. 81 431,84 im III. Quartal 1910 (inkl. Lehrlingsabteilung), das ist eine Weniger-Ausgabe von Mk. 30 398,14 in IV. Quartal, wovon auf die Kürzung der Krankenunterstützung Mk. 6 700,00 entfallen, während im III. Quartal durch die schlechte Konjunktur in unserem Berufe, welche alljährlich um diese Zeit einsetzt, 23 000 Mk. mehr für Krankenunterstützung ausgegeben ist. Für Arbeitslosenunterstützung wurden Mk. 35 871,80 ausgegeben, auch zirka 11 700 Mk. weniger als im III. Quartal, was auch auf die bessere Konjunktur welche sich im IV. Quartal bemerkbar macht, zurückzuführen ist. Für Streiks und Lohnbewegungen sind dagegen Mk. 21 800,00 mehr ausgegeben als im III. Quartal und zwar Mk. 26 941,40. Unter diesen befinden sich Nürnberg 7149,08, Würzburg 2380,10, Leipzig 5978,60, München 5376,42, Köln 2019,00, Bietigheim 1541,97 und für andere kleinere Bewegungen Mk. 2496,23.

Bei der Invaliden- und Witwenunterstützung ist zu bemerken, daß sich bei der Invalidenunterstützung von 8819,16 der Betrag von 400 Mk. für die Abfindung eines Invaliden und 156,25 an 3 Invaliden für zurückgezahlte Invalidenkassenbeiträge befindet. Ferner ist bei der Witwenunterstützung von 3889,28 die Abfindungssumme von 700 Mk. an 2 Witwen mit einbegriffen.

Der **Ueberschuß** in diesem Quartal beträgt Mk. 104 672,62.

Das Gesamtvermögen des Verbandes inkl. Kassenbestand in den Mitgliedschaften (welcher als Vorschuß an den Orden zurück behalten ist) beträgt am Schluß des Jahres 1910 in Summa Mk. 878 328,29, davon entfallen auf die Gewerkschaftskasse Mk. 376 894,11 auf die Allgemeine Unterstützungskasse Mk. 8022,77, Invaliden- und Witwenkasse Mk. 491 415,71 und für die Lehrlingsabteilung Mk. 1995,70.

Die Jahresabrechnung und die Trennung der einzelnen Kassen für 1910 wird in dem Jahresbericht, welcher demnächst in Broschürenform erscheinen wird, veröffentlicht werden.

Nachstehend bringen wir dann eine Uebersicht der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verbandes, sowie die Tabellen, aus denen alles Nähere zu ersehen ist.

Der Hauptvorstand.

Anmerkung: Die Mitgliedschaft Coburg hat trotz wiederholter Mahnung die Abrechnung vom 4. Quartal *nicht* eingesandt.

Table with columns: Mitglied-schaften, Eintrittsgeld, Wochen-Beiträge (à 1,30 M, à 1,00 M, à 80 Pf., à 45 Pf., à 40 Pf., à 60 Pf. weibliche Mitglied, à 10 Pf. Lehrlinge), Strafgeelder, Porto-Ersatz, Sonstige Einnahmen, Extra-Steuern, Zuschuss ans der Hauptkasse, Summa (Mk., Pf.).

Verband der Lithographen, Steindruckerei und verwandten Berufe (Deutscher Senefelder-Bund.) Ausgaben in den Mitgliedschaften im IV. Quartal 1910.

Table with columns: Mitgliedschaften, Managements-Unterstützung, Rechtsschutz, Umzugskosten, Reise-Unterstützung, Arbeitsloosen, Unterstützungen bei militärischen Übungen, Kranken-Unterstützung (für Gehhilfen, für Lehrh., Invaliden-, Witten-, Sterbegelder für Frauen, Lehrlinge), Verwaltnngs-Unterkosten und Porto-Ansgab., Honorar, Sonstige Ausgaben, Barzahlung an die Hauptkasse, Als Vorschuss für das folgende Quartal zurückbehalten, Summa (Mk., Pf.).

Table with columns: Mitglied-schaften, Massregelungs-Unterstützung, Rechtsschutz, Umzugs-kosten, Reise-Unterstützung, Arbeits-losen, Unterstützung bei militärischen Übungen, Kranken-Unterstützung, Invaliden-Unterstützung, Witwen-Unterstützung, Sterbegelder für Frauen, Leih-linge, Verwaltungskosten und Porto-Ausgaben, Honorar, Sonstige Ausgaben, Barzahlung an die Hauptkasse, Als Vorschuss für das folgende Quartal zurück-behalten, Summa. Rows list various locations like Köln, Cöln, Loewig, etc.

Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe (Deutscher Senfelder-Bund). Mitglieder-Statistik, Unterstutzungs-Statistik und Beitragsbefreiung in den Mitgliedschaften im IV. Quartal 1910.

Table with multiple columns: Mitgliedschaften, Bestand am Quartalschluss, Eintritt, Abgang, Mitgliederbestand am Quartalschluss (Summa, 1.30 Mk., 1. Mk., 50 Pf., etc.), Zu unterstutzen sind am Ort, Am Quartalschluss waren Mitglieder (krank, arbeitslos, etc.), Vom Beitrag befreit waren (wegen Arbeitsl., wegen milit. Uebungen, wegen Krankheit), Lehrlings-Abteilung (Mittgl. Bestand am Quartalschluss, Kranken-Statistik, Beitragsbefreiung).

Mitglied-schaften.	Mitglieder-Zugang:			Mitglied.-Abgang:			Mitgliederbestand am Quartalschluss				Zu unter-stützen sind am Ort		Am Quartals-schluss waren Mit-glieder		Vom Betrag befreit waren:			Lehrlings-Abteilung																	
	Bestand am Beginn des Quartals	Eintritt mit Ein-trittsgeld	Eintritt ohne Ein-trittsgeld	Zugereist Vom Militär zurück	Abgereist Zum Militär gekommen	Freiwillig ausgetreten	Ausgeschlossen	Gestorben	In Summa	1,30 Mk.	1,- Mk.	80 Pf. Schließl. ers. § 20, Abs. 2 b	45 Pf. für die Krankenkasse	10 Pf. Krankent. § 30	60 Pf. weibliche Mit-glieder	Invaliden	Witwen	krank	arbeitslos	Neue Erkrankungen im Quartal	Mitglieder wegen Arbeitsl. in Sa. Wochen	wegen milit. Uebungen in Sa. Wochen	wegen Krank-heit in Sa. Wochen	Mit-glieder am Anf. d. Quart.	Mitglieder-Zugang	Mitglieder-Abgang	Mitgl.-Bestand am Ende d. Quartals	Kranken-Statistik Krankungen	Neue Er-krankungen	Statistik					
Schiessau	34			1	1	2		34	32	2																									
Schramberg	18				2	2		18	18																										
Schwabach	34				1	1		34	30	4																									
Schweidnitz	18				3	2		17	16	1																									
Schwerin	9				5	3		11	11																										
Selb L. B.	21				1	3	1	17	17																										
Solling	38	3			4	4	1	39	38																										
Spremlingen	11				4	4	1	10	10																										
Stettin	110	2			10	5	2	115	110	5																									
Stoißberg					30	5		25	25																										
Straßburg	62	1	1		5	4	3	53	45	5																									
Stuttgart I	278	1			22	19	6	271	239	21	9	2																							
Stuttgart II	231	4	1	5	12	9	1	241	239	2																									
Tilsit	9				1	1		7	7																										
Trier	40	1			4	9	1	40	40																										
Ulm	17		1		5	3	1	19	18	1																									
Vierns	25			1	4	4		26	26																										
Weimar	28				6	4		30	26	3																									
Wesel	6				1	1		5	5																										
Wiesbaden	25				3	2		19	19																										
Würzburg	65			1	3	10	1	58	54	3																									
Würzen						1		28	27	1																									
Zeitau	13				2	2		13	12	1																									
Zittau	50	1		1	10	14		46	45	1																									
Zwickau	46				17	1		28	28																										
Hauptkasse	47				2	2		46	38	4																									
Summa	17210	250	140	78	1076	1107	214	198	500	30	16723	15721	754	153	57	36	2	112	80	346	622	1144	1935	8630	59	159	1253	4585	3076	215	266	3025	53	302	291

Deutscher Senefelder-Bund in Liquidation.

Invaliden- und Witwen-Kasse.

Bericht über das IV. Quartal 1910 und über das Jahr 1910.

Unterzeichnete Liquidationskommission berichtet hiermit über das 4. Quartal 1910, sowie anschließend über das abgelaufene Geschäftsjahr 1910. Die Liquidationsgeschäfte wickeln sich bekanntlich nur noch in der Invaliden- und Witwenkasse ab. Diese hatte am Anfang des 4. Quartals noch ein Vermögen von 128179,05 Mk., wozu an Zinsen von der Reichsbank noch 520 Mk. eingingen. — Die Gesamtausgaben stellten sich im 4. Quartal auf 63479,75 Mk. und zwar: für Invalidenunterstützung 17570 Mark, Witwenunterstützung 9976,75 Mk., Sterbegeld 300 Mk., für sonstige Ausgaben 650 Mk., darunter Pension des Kollegen Dietrich 500 Mk. und für örtliche Ausgaben 150 Mk. — Sodann ist der Betrag von 34983 Mk. als Verlust beim Verkauf der Wertpapiere in Rechnung gestellt. Diese Sache verhält sich wie folgt: Das Vermögen des alten Senefelder-Bundes war in Wertpapieren Deutscher Reichsanleihe angelegt und zwar 296000 Mk. zu 3 Prozent und 89000 Mk. zu 3 1/2 Prozent. Diese Papiere sind seinerzeit zum Teil teuer angekauft wie der Nominalwert beträgt, zum Bsp. wurde ein Stück zu 3 1/2 Prozent im Nominalwert von 30500 Mk. zu dem damaligen Kurswert von 32675,80 Mk. angekauft usw. Allerdings muß beachtet werden, daß damals der Geldmarkt ein anderer war wie heute. Diese Papiere der Deutschen Reichsanleihe stehen nun schon seit einigen Jahren sehr niedrig. Bei Beginn der Liquidation im Jahre 1907 hätten wir eigentlich sofort mit dem Verkauf beginnen sollen; weil wir aber auf bessere Zeiten hofften, und um nicht allzu viel zu verlieren, so hielten wir mit dem Verkauf zurück. Die benötigten Geldsummen für Unterstützungszwecke wurden bisher vom Verbandsvermögen ausgelegt, wie ja ohnehin in den einzelnen Zahlistellen des Verbandes die Unterstützungen an die Liquidationsinvaliden und -Witwen zunächst aus Verbandsmitteln bestritten werden. Nunmehr können wir aber nicht mehr länger mit dem Verkauf warten, da die Liquidation bald beendet sein wird. Außerdem stehen die Papiere augenblicklich nicht ungünstig; sie werden nicht höher kommen, dagegen wieder fallen, wie uns von unserem Bankhaus versichert wurde, mit dem wir ständig in Verbindung stehen und dem wir die Beobachtung dieser Reichs-Anleihe-Papiere übertragen hatten. Immerhin verlieren wir an den dreiprozentigen Papieren, die zurzeit auf 84,40 stehen, pro 100 Mk. 8 Mk., im Summa 23680 Mk. und bei den dreieinhalbprozentigen, die auf 93,60 Mk. stehen, pro 100 12,70 Mk., im Summa 11303 Mk., sodaß also insgesamt ein Verlustkonto von 34983 Mk. zu verzeichnen ist. Dabei ist aber zu beachten, daß seinerzeit die 296000 Mk. dreiprozentigen Papiere mit 273504 Mk. angekauft wurden; hier würde also

der Verlust 22496 Mk. geringer sein. Die 89000 Mk. dreieinhalbprozentigen Papiere wurden dagegen für 94605,55 Mk. eingekauft. Der wirkliche Verlust ist demnach nicht 34983 Mk., sondern nur 17092,55 Mk. Und dabei ist zu beachten, daß dadurch, daß wir mit dem Verkauf der Papiere zurückgehalten haben, dem Liquidationsfonds bedeutend mehr an Zinsen eingingen, als wenn wir sofort bei Beginn der Liquidation zwecks Auszahlung der Unterstützungen mit dem Verkauf begonnen hätten. Insgesamt sind seit Auflösung des Bundes 29927,80 Mk. an Zinsen in den Liquidationsfonds geflossen, sodaß demnach von einem wirklich größeren Verlust kaum gesprochen werden kann.

Das Vermögen des Liquidationsfonds betrug mithin nach Abzug der Gesamtausgaben am Schluss des Jahres 1910 noch 65219,30 Mk.

Vorhanden waren noch 192 Invaliden und 217 Witwen, die noch weiter aus diesem Fonds zu unterstützen sind. Nach Aufbrauch desselben werden sie dann nach dem Verbandsstatut und nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung aus Verbandsmitteln weiter unterstützt. Verstorben sind im Laufe des 4. Quartals 2 Invaliden und 3 Witwen, und 2 Witwen haben sich wieder verheiratet.

Wenn wir das Geschäftsjahr 1910 in Betracht ziehen, so ist zu bemerken, daß am 31. Dezember 1909 noch ein Kassenbestand von 209163,50 Mark zu verzeichnen war. An Zinsen kamen im Laufe des Jahres 6087 Mk. ein; die Gesamteinnahme betrug demnach 215250,50 Mk. — Ver- ausgab wurden im Jahre für: Invalidenunterstützung 71054 Mk., Witwen- unterstützung 40414,55 Mk., Sterbegeld 950 Mk., sonstige Ausgaben 2629,05 Mark, worunter sich 2000 Mk. für Pension an den früheren Hauptkassierer, Kollegen Dietrich befinden, und Verlust beim Verkauf der Wertpapiere 34983 Mk. Insgesamt betragen die Jahresausgaben 150031,20 Mk., sodaß, wie bereits oben bemerkt, am Jahresabschluss (31. Dezember 1910) noch ein Kassenbestand im Liquidationsfonds von 65219,30 Mark vorhanden war.

Indem wir hiermit den Ortsvorständen des Verbandes für ihre Mithilfe danken, bitten wir diese zugleich, auch für die Folge bis nach Ablauf der Liquidationsperiode diese Geschäfte so gewissenhaft weiterzuführen.

Die Liquidationskommission.
Hermann Müller. Wilhelm Brall. Paul Lange.

Invaliden- und Witwen-Kasse des Deutschen Senefelder-Bundes in Liquidation.

Einnahmen und Ausgaben im IV. Quartal 1910.

Einnahmen:		Ausgaben:			
	Mk.	Pf.			
Kassenbestand vom 1. Oktober 1910	128179	05	Für Invalidenunterstützung	17570	75
Für Zinsen von der Reichsbank	520	—	„ Witwenunterstützung	9976	75
			„ Sterbegeld	300	—
			„ sonstige Ausgaben	650	—
			„ Verlust beim Verkauf von Wertpapieren	34983	—
			Summa:	63479	75
			Kassenbestand am 1. Januar 1911	65219	30
			Summa:	128699	05

Berlin, den 30. April 1911.

Die Liquidationskommission:
Hermann Müller. With. Brall. Paul Lange.

Für die Richtigkeit die Revisoren:
Paul Magel, Treptow b. Berlin, Georg Förster. Franz Trapp
Baumschulenstr. 67.

Buchdruckerbewegungen im sechzehnten Jahrhundert.

Am 18. Oktober 1534 waren in ganz Paris Plakate gegen die Messe und Geistlichkeit angeschlagen, ja sogar die Türen zu den Zimmern des Königs waren nicht davon verschont geblieben. König Franz I. von Frankreich war ein großer Freund der Wissenschaften, er zog vielfach fremde Gelehrte an seinen Hof und suchte die Buchdruckerkunst auf alle mögliche Weise zu fördern. Obwohl nun die Buchdrucker an dem Anheften der Plakate völlig unschuldig waren, so richtete sich doch die ganze Ungnade des Königs gegen sie.

Franz I. verordnete, daß fortan gar nichts mehr gedruckt werden dürfe bei Strafe des Hängens. Obgleich das Parlament Bedenken trug, dieses Patent zu registrieren und Vorstellungen machte, ließ sich doch der König nur soweit beruhigen, daß er durch eine neue Verordnung dem Parlament aufgab, ihm 24 durchaus tüchtige Buchdrucker namhaft zu machen, aus denen er selbst wieder 12 aussuchen wollte, welche approbierte und nützliche Bücher, aber durchaus nichts neues drucken sollten. Bis dies geschehen sei, sollte es bei der früheren Verordnung bleiben.

Alein auch das zweite Patent wurde nicht registriert und man handhabte die Preßpolizei wie früher nach Belieben. Jedenfalls hatte sich der Zorn des Königs bald darauf gelegt. Denn in den folgenden Jahren hatten die Buchdrucker in Paris soviel zu tun, daß Mangel an Arbeitern eintrat und die Gehilfen angingen, höhere Löhne zu fordern und sich zu vereinigen.

In Lyon hörte man auch davon und machte es den Parisern nach. Die Arbeiten wurden zum Teil eingestellt, viele Arbeiter wanderten aus und wenn Franz I. nur noch einigermaßen den Wunsch gehabt hätte, die Bücherproduktion zu sistieren, so brauchte er nur die Dinge gehen zu lassen wie sie gingen; es würde sich ganz von selbst gemacht haben und hätte keines Verbotes mehr bedurft.

Alein die königlichen Verordnungen waren nur einem augenblicklichen Zorn entflohen und es beunruhigte ihn jetzt auf das lebhafteste, daß die Buchdruckerkunst in Verfall geraten könne. Der König erließ daher eine Verordnung zunächst für Paris, wodurch die alte, seit hundert Jahren bestehende Ordnung zwischen Prinzipalen und Gehilfen wieder hergestellt werden sollte. Aus der Einleitung der 18 darin enthaltenen Artikel geht hervor, daß die Prinzipale die Hand im Spiele hatten und den König ausschließlich zu ihren Gunsten zu beeinflussen suchten; denn daß auch die Buchdruckergehilfen vom Könige gehört worden sind, ist aus nichts ersichtlich.

Diese Verordnung, welche Franz I. erließ, ist in Crapelets »Etudes de typographie« abgedruckt und da die darin enthaltenen Artikel in mancher Beziehung für die Kenntnis der damaligen Buchdrucker-Verhältnisse sehr interessant sind, so lassen wir ihren hauptsächlichsten Inhalt in deutscher Uebersetzung folgen:

Art. 1. Die Gehilfen und Lehrlinge der Buchdrucker sollen sich nicht unter einander verschwören, verbinden, Anführer und Stellvertreter ernennen und Fahnen oder Abzeichen führen. Ferner dürfen sie sich nicht ohne obrigkeitliche Erlaubnis außerhalb der Häuser ihrer Prinzipale in größerer Anzahl als fünf Personen versammeln, bei Strafe der Ausweisung sowie willkürlichen Geldbuße.

Art. 2. Die Gehilfen dürfen keine Degen, Dolche oder andere Waffen weder in den Häusern ihrer Prinzipale noch in der Stadt Paris tragen, bei denselben Strafen.

Art. 3. Die Prinzipale sollen soviel Lehrlinge nehmen dürfen als sie wollen. Die Gehilfen dürfen die Lehrlinge nicht schlagen oder drohen, sondern müssen sie ruhig arbeiten lassen, wie die Prinzipale anordnen zu Nutz und Frommen des Geschäfts.

Art. 4. Gehilfen oder Lehrlinge dürfen beim Ein- oder Austritt oder bei sonstigen Gelegenheiten keine Schmauserei anstellen, bei denselben Strafen.

Art. 5. Sie sollen auch keinen Verband gründen und Messen auf gemeinschaftliche Kosten celebrieren, dürfen kein eigenes Lokal haben oder Geld zu einer gemeinsamen Kasse sammeln, um damit ihre Messen, Schmausereien, Verbandsunkosten und ähnliche Misstaten auszuführen.

Art. 6. Die Gehilfen haben an dem angefangenen Werke fortzuarbeiten und nicht eher aufzuhören, bis es fertig ist, sie dürfen nicht die Arbeit verlassen und wenn durch ihre Schuld den Prinzipalen etwas verloren geht, so haben sie Entschädigung zu leisten.

Art. 7. Will der Verleger das Werk schneller gefordert haben, so kann der Prinzipal einen Teil des Manuskripts an eine andere Druckerei schicken, die Gehilfen müssen aber solange daran arbeiten, bis das ganze Werk vollendet ist.

Art. 8. Vor den Festtagen müssen die Gehilfen ihr Tagewerk den Tag vorher ordentlich beenden und für die Festtage nichts zu tun übrig lassen, sondern dann feiern. An diesem Tage brauchen die Prinzipale die Druckereien nicht zu öffnen, höchstens um Vorbereitungen für den nächsten Morgen zu treffen.

Art. 9. Die Gehilfen dürfen keine anderen als die kirchlichen Festtage feiern.

Art. 10. Die Prinzipale haben den Gehilfen den Gehalt monatlich zu zahlen und ihnen nach ihren

Leistungen ordentliche und hinreichende Kost zu verabfolgen an Brot, Wein und Speise, wie es übliches Herkommen ist.

Art. 11. Haben die Gehilfen sich über die Kost zu beschweren, so können sie das bei meinen Behörden tun, deren Spruch sofort ausgeführt werden muß.

Art. 12. Lohn und Kost der Gehilfen fangen an, sobald die Presse anfängt zu arbeiten und hören auf, sobald die Presse aufhört.

Art. 13. Will ein Gehilfe nach Beendigung des übernommenen Werkes die Offizin wieder verlassen, so muß er 8 Tage vorher kündigen.

Art. 14. Ist ein Gehilfe von schlechter Lebensart, ein trotziger gotteslästerlicher Geselle, oder tut er seine Pflicht und Schuldigkeit nicht, so kann der Prinzipal einen anderen für ihn einstellen, aber die übrigen Gehilfen dürfen deshalb die Arbeit nicht verlassen.

Art. 15. Die Prinzipale sollen sich die Lehrlinge, Gehilfen und Korrektoren nicht gegenseitig abspenstig machen.

Art. 16. Buchdrucker und Buchhändler sollen nicht einer des anderen Buchdruckerzeichen anwenden, sondern jeder seines für sich haben, so daß der Käufer ersehen kann, in welcher Druckerei die Bücher gedruckt sind.

Art. 17. Wenn die Prinzipale in lateinischen Druckereien nicht gebildet und geschick genug sind, die Bücher, die sie drucken, selbst zu korrigieren, so sollen sie bei Geldbuße gehalten sein, Korrektoren zu nehmen und diese sollen ihre Pflicht tun, andernfalls sie für den Schaden aufkommen müssen.

Art. 18. Die obigen Bestimmungen gelten auch für die Schriftgießer. Die Arbeit soll um 5 Uhr anfangen und um 8 Uhr abends aufhören.

Diese Verordnung, welche vom 31. August 1539 datiert, scheint nicht ohne Einfluß gewesen zu sein, denn in der nächsten Zeit war nichts mehr von Unruhen unter den Pariser Gehilfen zu hören. Prinzipale und Behörden von Lyon, durch den Erfolg, welchen die königliche Verordnung in Paris hatte, mutig gemacht, baten bald darauf den König, diese Artikel auch für ihre Stadt zu verordnen, welcher Wunsch ihnen am 28. Dezember 1541 auch erfüllt wurde.

Lyon spielte damals eine Hauptrolle in der Buchdruckerkunst, nirgends soll schöner und mehr gedruckt worden sein wie in dieser Stadt, sodaß man in allen Ländern die Bücher von Lyon bezog. In dem Patent des Königs an die Stadt Lyon heißt es unter anderem: »Seit etwa drei Jahren haben einige schlechte Subjekte unter den Gehilfen die meisten anderen verleitet, einen Verband zu gründen, um die Prinzipale zu zwingen ihnen höheren Lohn und bessere Kost zu geben als hergebracht ist, und wollen keinen Lehrling bei der Arbeit leiden, damit ihrer nur wenige sind, wenn es viel zu tun gibt, und sie dann von den Prinzipalen recht gesucht werden; auf diese Weise wollen sie Lohn und Kost nach Belieben in die Höhe treiben oder sonst die Arbeit einstellen.«

Die Prinzipale von Lyon hatten schon in früheren Jahren bei dem obersten Gerichtshof des Pariser Parlaments Hilfe gesucht, aber nur große Unkosten davon gehabt, während die Gehilfen so davon kamen. Infolge dieser Streitigkeiten zwischen beiden Teilen ging die Buchdruckerkunst in Lyon bedeutend zurück und schien wieder ihren Hauptsitz nach Deutschland und Venedig zu verlegen. Um dieser Not abzuhelfen, erschienen die achtzehn Artikel dann auch für Lyon. Doch hier ging die Sache nicht so leicht wie in Paris, die Gehilfen widersetzten sich namentlich der Ausführung des dritten Artikels betreffend die Anstellung einer beliebigen Zahl von Lehrlingen.

Nachdem jedoch dieser Artikel nochmals mit vollem Nachdruck bestätigt wurde, scheint die Ruhe auch in Lyon wieder hergestellt worden zu sein. Doch der Geist der Unzufriedenheit, einmal geweckt, war nicht so leicht zu beseitigen. Die Gehilfen verlangten nach besseren Arbeitsbedingungen.

Im Mai 1571 erließ daher Karl IX. eine Verordnung, in deren Einleitung es heißt: »Wir haben erfahren, daß der hohe Preis des Papiers und die schwierigen Verhältnisse mit den Gehilfen, die man kaum zufriedenstellen und in Ordnung halten kann, solche Mißstände herbeiführen, daß ein Teil der Buchhändler, die früher in Lyon drucken ließen, jetzt gezwungen ist, das meiste außerhalb unseres Reiches drucken zu lassen; nachher lassen sie ein Titelblatt mit Namen und Zeichen herstellen und machen so ein besseres Geschäft, als wenn die Bücher in unserem Reiche gedruckt werden.«

Des weiteren wird dann die Verordnung Franz I. wiederholt, nur daß die Gehilfen nicht mehr die Kost im Hause der Prinzipale erhielten, sondern sich selbst beköstigen mußten. Die Höhe des Lohnes sollten die Prinzipale in Gemeinschaft mit den Universitätsbuchhändlern und einigen vornehmen Bürgern feststellen. Die Gehilfen wurden hierbei nicht gefragt oder zu rate gezogen.

Fritz Hansen.

Vom Büchertisch.

66 Prologe für Arbeiterfeste. Von Ernst Prezwang. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, 164 Seiten 8^c. Preis gut gebunden 2 Mk.

Das Buch kommt einem Bedürfnis entgegen. Der bekannte Dichter der Arbeiterklasse Ernst Pre-

zwang hat die von ihm für die verschiedensten Gelegenheiten geschriebenen Prologe gesammelt und — in übersichtlicher Anordnung zu einem stattlichen Bande vereinigt — herausgegeben. Wir finden in der Sammlung Dichtungen zu Stiftungsfesten von Arbeitervereinen allgemeinen Charakters und von Organisationen der verschiedenen Berufe, zu Delegiertentagen, Frauenfesten, Jugendfesten, Bildungs- und Kunstveranstaltungen, persönlichen Gedenkfeiern, Jahresfesten, Sängereisen, heiteren Abenden usw. usw. Das Buch, das vom Verlage geschmackvoll ausgestattet wurde, wird unsern Mitgliedschaften bei Festen aller Art sehr gute Dienste leisten, so daß wir es zur Anschaffung bestens empfehlen.

Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Herausgegeben vom Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands. Verfasser H. Schneider. Kommissionsverlag der Volksbuchhandlung (Dörcke und May) Hannover. 123 Seiten 4^o. Preis kartoniert 3 Mk., gebunden 4 Mk.

Die Schrift und ihre Herausgabe wurde veranlaßt durch die Dresdener Hygiene-Ausstellung, an der sich, wie die Gewerkschaften überhaupt, auch der Fabrikarbeiterverband beteiligen wollte. Da aber die Ausstellung anscheinend nur zeigen soll, was auf dem Gebiet der Hygiene getan werden könnte, um dadurch den irigen Anschein zu erwecken, daß alles, was getan werden kann, auch getan worden ist, unterblieb bekanntlich die Beteiligung der Gewerkschaften. Diese wollten gerade durch die Aufzeichnung der Mängel und Lücken und der unbefriedigenden Ausnutzung aller hygienischen Möglichkeiten der Verbesserung der Hygiene die Wege ebnen. Das paßte aber natürlich nicht in das offizielle Programm und daher wurde die Beteiligung der Gewerkschaften hintertrieben. Der Fabrikarbeiterverband hat nun versucht, das reiche Ausstellungsmaterial, das er speziell über die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie bereits gesammelt hatte, trotzdem der Öffentlichkeit nutzbar zu machen; und dieser Versuch ist ihm durch die Herausgabe der vorliegenden Schrift, die von dem Redakteur des Verbandsorgans der Fabrikarbeiter Genossen Schneider trefflich bearbeitet wurde, vollständig gelungen. Der Verfasser schildert auf Grund eines überreichen Materials die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Zahlreiche graphische Darstellungen, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Text. Die Abbildungen verletzer und erkrankter Personen legen von der ungeheuerlichen Verwüstung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Das gut ausgestattete Werk muß in der Öffentlichkeit Beachtung finden. Dadurch wird es die bewußte Schönfärberei der Hygiene-Ausstellung wenigstens auf einem Gebiete wirksam korrigieren.

Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften. Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Verlag von F. Schrader, Hamburg, Besenbinderhof 57. 39 Seiten 8^o.

Die Schrift verfolgt den Zweck, die Beschlüsse der 19. Generalversammlung genannten Verbandes, die im April 1911 in Leipzig getagt hat, den Verbandsmitgliedern näher zu bringen und sie nach außen zu begründen. Diese Generalversammlung hat die früheren Vertragsbeschlüsse erneuert, wonach den örtlichen Organisationen des Verbandes das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht, und wonach allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, der schärfste Widerstand entgegen zu setzen ist. Sie hat auch eine wesentliche Beitragserhöhung beschlossen, um gegenüber dem zu erwartenden Ansturm seitens der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, welche mit dem zentralen Tarifverträge die Arbeiter in Fesseln zu schlagen beabsichtigen, gerüstet zu sein. Wenn die Schrift auch in erster Linie einen Verbandszweck verfolgt und sich auf die Zustände im Baugewerbe bezieht, so ist sie doch für die gesamte moderne Arbeiterbewegung ein interessantes Dokument, das besonders jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter lesen sollte. Die Broschüre kann durch die Ortsverwaltung des Zimmererverbandes oder direkt vom Hauptvorstande in Hamburg bezogen werden.

Die Frauen und die Reichstagswahlen. Politische Gespräche zwischen zwei Frauen. Von Louise Zietz. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. in Leipzig. 48 Seiten 16. Agitationsausgabe, Preis 10 Pf.

Die Werbeschrift, die in die Form mehrerer Gespräche zwischen zwei Arbeiterfrauen gekleidet ist, wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Im ersten Gespräch werden die Reichstagswahlen besprochen. Sodann werden die Leser über das Verhältnis der Frauen zu den indirekten Steuern und zum Militarismus aufgeklärt. Zwei weitere Gespräche machen mit der Haltung der Sozialdemokratie zur Religion und zur Familie bekannt. Das Schlußgespräch führt in das Wesen und den Charakter der politischen Parteien ein. Die fesselnde und leichtfaßliche Schrift wird der Arbeiterpartei unter der weiblichen Hälfte des Proletariats begeisterte Kämpferinnen im kommenden Wahlkampf werben.

ph.